Anlage 19
Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie / Werte und Normen

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Philosophie mit den Abschlüssen Philosophie „Bachelor of Arts (B.A.)“ und Werte und Normen „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Philosophie möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Philosophiestudium

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Fach Philosophie sind folgende besondere Voraussetzungen erwünscht: breitgefächertes Interesse an wissenschaftlichen, interdisziplinären, politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Fragen; Freude an begrifflicher Differenzierung und Argumentation; die Fähigkeit zum Erkennen und Gestalten von Kontexten sowie zur versuchsweisen Übertragung theoretischer Figuren auf praktische Probleme.
Studierenden mit dem Studienziel Master of Education Werte und Normen (Gymnasium) wird empfohlen, die Module AM 2a, AM 5 und AM 6 zu belegen. Studierenden mit dem Studienziel Master of Education Werte und Normen (Grund- und Hauptschule sowie Realschule) wird empfohlen, die Module AM 2a und AM 5 zu belegen. Das Modul Fachdidaktik AM 6 im Umfang von sechs Kreditpunkten kann für Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen anstreben, im Masterstudium absolviert werden. Studierende mit dem Studienziel Master of Education Werte und Normen (Sonderpädagogik) belegen das Basiscurriculum (30 KP).
Studierenden mit dem Studienziel Master of Education Philosophie (Gymnasium) wird empfohlen, das Modul AM 6 sowie zwei Module aus den Modulen AM 1 a, AM 2 a, AM 3 a und AM 4 a auszuwählen und zu belegen.
Studierende mit dem Studienziel Master of Education Philosophie (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Latinum und die Kenntnisse einer weiteren neueren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.[1] Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education Werte und Normen (Gymnasium) hingegen ist ein Latinum nicht erforderlich.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden in systematischer und philosophiegeschichtlicher Hinsicht grundlegende Kenntnisse der abendländischen Philosophie erwerben, mit den Arbeitsmethoden und Argumentationsweisen der Philosophie vertraut und zur Selbstreflexion befähigt werden sowie die Darstellung und Anwendung des erworbenen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern erlernen.

5. Philosophie als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) In diesem Abschnitt des Philosophiestudiums sollen sich die Studierenden Grundkenntnisse in den Bereichen Logik, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie sowie Lernen und Vermitteln aneignen. Weitere Ziele des Basiscurriculums sind die Aneignung grundlegender Methoden und Argumentationsweisen der Philosophie, die Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Reflexion ethischer Orientierungen. Neben den Vorlesungen sind von den Studierenden Tutorien zu besuchen, in denen das Verständnis der Vorlesungsinhalte vertieft wird. Alle Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung und Ergänzung der in Vorlesung und Tutorium erworbenen Kenntnisse. Im Einzelnen sollen in der *Theoretischen Philosophie* die Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Philosophie der Sprache und des Geistes erlernt, aufeinander bezogen und in einen systematischen und historischen Kontext gestellt werden. In der *Praktischen Philosophie* sollen Probleme der Ethik, der angewandten Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie kennen ge-

[1] Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

lernt, reflektiert, in einen systematischen und historischen Kontext gestellt und auf grundlegende Prinzipien zurückgeführt werden. Der Nachweis für Lernen und Vermitteln wird durch die qualifizierte Teilnahme an den Tutorien zur Theoretischen und Praktischen Philosophie erworben. Hier sollen die erworbenen philosophischen Kenntnisse im gemeinsamen Gespräch ausgetauscht, hinterfragt und auf ihre Konsensfähigkeit hin überprüft werden. In der *Logik* sollen die Regeln des gültigen Schließens erarbeitet und angewandt werden, wobei Formalisierung, Analyse und Prüfung sprachlicher Inhalte im Vordergrund stehen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung [BC-TP]	1 VL 1 TU 2 SE	12	1 Portfolio mit sechs kleineren Teilleistungen (Essays, Sitzungsausarbeitungen, Kurzvorträge mit Thesenpapier)
BM 2 Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung [BC-PP]	1 VL 1 TU 2 SE	12	1 Portfolio mit sechs kleineren Teilleistungen (Essays, Sitzungsausarbeitungen, Kurzvorträge mit Thesenpapier)
BM 3 Logik [BC-L]	1 VL 1 TU	6	1 Abschlussklausur (90 Min.)
Gesamt		30	

Die Fachdidaktik wird integrativ in den beiden Basismodulen BC-TP und BC-PP zu je 3 KP vermittelt.

6. Philosophie als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Im Bereich des **Abschlusses Philosophie** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.

- Im Bereich des **Abschlusses Werte und Normen** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und didaktischen Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigen, in außerschulischen Einrichtungen oder nach dem anschließenden Master-Studiengang und dem Vorbereitungsdienst Werte und Normen in allen Schulformen wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

(2) In der *Geschichte der Philosophie* sollen ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In *Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft* sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennen gelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* sollen insbesondere die erkenntnistheoretischen und metaphysischen Voraussetzungen der Wissenschaften untersucht und bewertet werden. Die *Ästhetik / Kulturphilosophie* befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung. In der *Fachdidaktik* soll das Lehren und Vermitteln philosophischer Themen in Abhängigkeit von den jeweiligen Adressatengruppen reflektiert und eingeübt werden.

(3) Das Basiscurriculum ist für diese beiden Schwerpunke identisch. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Einheit differenziert sich der Studienverlauf in die Aufbaumodule Philosophie (zwei der Module AM 1 bis 4) und die Aufbaumodule Werte und Normen (AM 2a und 5) und gegebenenfalls in das Fachdidaktik-Aufbaumodul AM 6. Die Aufbaumodule (30 KP) können erst nach erfolgreichem Abschluss des 30 KP-Basiscurriculums studiert werden. Je nach Studienziel ergeben sich drei Curricula-Varianten.

Aufbaucurriculum Philosophie

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Geschichte der Philosophie [AM-GP]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERG]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften [AM-TPGW]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung und 1 Logik-Klausur (45 Min.) (Gewichtung: 70/30)
AM 4 Ästhetik / Kulturphilosophie [AM-ÄK]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

Aufbaucurriculum Werte und Normen
(für das Studienziel Master of Education ‚Werte und Normen' Gymnasium, Grund- und Hauptschule sowie Realschule)

Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen anstreben, können das Modul Fachdidaktik AM 6 im Umfang von sechs Kreditpunkten auch im Masterstudium absolvieren.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 a Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERGa]	Pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Geschichte und Lehren der Religionen [WN-AM-GLR]	Pflicht	1 SE 2 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 6 Fachdidaktik [WN-AM-FD]	Wahl-pflicht	1 SE 1 VL / SE	6	1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

Aufbaucurriculum Philosophie
(für das Studienziel Master of Education ‚Philosophie' Gymnasium)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a Geschichte der Philosophie [AM-GPa]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 a Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERGa]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 a Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften [AM-TPGWa]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 a Ästhetik / Kulturphilosophie [AM-ÄKa]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 6 Fachdidaktik [WN-AM-FD]	Pflicht	1 SE 1 VL / SE	6	1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

In den Aufbaumodulen hat eine Hausarbeit einen Umfang von 15 bis 20 Seiten; ein Referat dauert höchstens 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von höchstens zehn Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

7. Bachelorarbeit im Fach Philosophie / Werte und Normen

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte; Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.